

**Der Verkauf der norwegischen Bestände des Gyldendalschen Verlags.** — Wie deutsche Blätter bereits gemeldet haben, ist die Übernahme des norwegischen Verlages von Gyldendal in Kopenhagen in norwegische Hände nunmehr zur Tatsache geworden. Das Ereignis hat besonders in norwegischen Kreisen berechtigte Freude hervorgerufen. Die Unterhandlungen zwischen den Vertretern des norwegischen Buchhandels und des Gyldendalschen Verlags sind beträchtliche Zeit hindurch gepflogen worden. Bei den gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen war es auch keine leichte Sache, das zur Übernahme erforderliche Kapital aufzubringen. Die norwegischen Buchhändlerkreise waren hierzu allein nicht imstande, sodaß ein Aufruf zur Aktienzeichnung hinausgehen mußte. Über den Kaufpreis sind verschiedene Angaben in Umlauf gesetzt worden. So spricht ein Blatt von 2 Millionen, andere wieder von 1 200 000 Kronen. Der letztere Betrag scheint das Aktienkapital des zur Übernahme und Weiterführung gegründeten norwegischen Unternehmens auszumachen. Bemerkenswert ist es, daß unter den Aktienzeichnern weniger die Begüterten als die Minderbemittelten, wie Akademiker, Lehrer und Landwirte, vertreten sind, woraus darauf geschlossen wird, daß dadurch gerade die letzteren Schichten ihr nationales Empfinden geäußert haben. Es handelt sich hier auch tatsächlich um eine nationale Angelegenheit, denn die Mehrheit der norwegischen Dichter, die großen Namen wie Ibsen, Björnson, Kielland, Hamsun mit inbegriffen, hat ihre Werke bei Gyldendal in Dänemark erscheinen lassen, trotzdem doch auch norwegische Verleger vorhanden waren, die sie gerne verlegt hätten. Die Honorarbedingungen müssen also besonders verlockend gewesen sein, sonst könnte man sich die ganze Sache gar nicht erklären.

Hiermit dürfte denn auch das äußerst schwierige Problem »Gyldendal«, das dem norwegischen Gesamtbuchhandel Jahre hindurch Veranlassung zu einem fortgesetzten zähen und erbitterten Kampfe gab, seine befriedigende Lösung gefunden haben. Die norwegische Buchhändlerzeitung hat einen beträchtlichen Anteil an diesen Kämpfen für sich zu beanspruchen und äußert sich nun darüber u. a. folgendermaßen: »Es gereicht unseren Buchhändlern zur Ehre, daß sie in diesem Streite nicht zurückgeschreckt sind, und eine noch größere Ehre für sie ist es, daß sie durch ihr einmütiges Zusammenhalten ihren Willen durchsetzen konnten. Der Ausgang dieses Streites hat das Selbstbewußtsein der Buchhändler, gleichzeitig aber auch die Stellung des norwegischen Verlags dem Buchhandel und dem Publikum gegenüber gestärkt. Dieser Streit dürfte wohl auch dem großen dänischen Verlag klar gemacht haben, daß ein sehr bedeutender Teil der Literatur eines Landes nicht auf die Dauer von einem fremden Verlag besessen werden kann.« — Ohne auf den ganzen Verlauf der hier in Frage kommenden Angelegenheit, die sehr reich an interessanten Momenten ist, einzugehen, mag hier schließlich nur noch die außerordentliche Bedeutung des gerade im nordischen Buchhandel so ausgeprägten einmütigen Zusammenwirkens des Buchhandels in allen besonders wichtigen Angelegenheiten hervorgehoben werden, das alle Achtung verdient.

**Erhöhung der Buchbinderpreise.** — Der Verband Deutscher Buchbindermeister hat unterm 2. Februar 1925 folgende Mitteilung an den Buchhandel versandt: »Eine höhere Preisstellung unserer Fabrikate läßt sich in Zukunft leider nicht vermeiden. Nicht allein die Lohnerhöhung vom 30. Januar im Ausmaße von mehr als 5%, sondern auch die ganz wesentliche Steigerung der Materialpreise im Ausmaße bis zu 30% zwingt uns, die Preise für Broschüren um 5 Prozent, die Preise für Einbände um 10 Prozent zu erhöhen. Wir betonen ausdrücklich, daß wir — trotzdem unsere Preisstellung von vornherein sehr knapp ist — nur in der Erwartung eines Steuerabbaues und einer besseren Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahre, welche allein unsere Spesenbelastung vermindern kann, uns mit der verhältnismäßig geringen Preiserhöhung abgefunden haben.«

**Wochenbericht der Deutschen Metallhandel A.-G. in Berlin-Ober-Schöneweide vom 5. Februar 1925.** — Wie zu erwarten war, hat sich die Situation am Londoner Markt nach Abwicklung der Ultimo-Geschäfte geklärt, und sämtliche Metallkurse zeigen ein wesentlich höheres Niveau gegenüber den Notierungen unseres letzten Berichtes. Besonders Kupfer und Blei konnten Kursgewinne von etwa £ 1 buchen. Die allgemeine Tendenz läßt darauf schließen, daß eine weitere Steigerung bereits in den nächsten Tagen eintreten wird.

Auch am deutschen Metallmarkt hat sich die Befestigung der Londoner Kurse ausgewirkt, was hauptsächlich bei Kupfer, Blei und Zink in Erscheinung tritt.

Von Seiten des Konsums werden auch nunmehr wieder größere Deckungskäufe vorgenommen, die infolge der eingetretenen Parisse zurückgestellt waren.

Am Altmetallmarkt hat das Geschäft hierdurch auch eine Belebung erfahren, sodaß fast für alle Altmetalle eine rege Nachfrage herrscht.

Der Londoner Metallmarkt schließt heute mit folgenden Notierungen:

Kupfer, prompt, £ 65<sup>1</sup>/<sub>8</sub>, 3 Monate £ 66<sup>1</sup>/<sub>8</sub>,  
Zinn, prompt, £ 262<sup>1</sup>/<sub>8</sub>, 3 Monate £ 263<sup>1</sup>/<sub>8</sub>,  
Blei, nahe Sichten, £ 39<sup>1</sup>/<sub>8</sub>, entf. Sichten £ 38<sup>1</sup>/<sub>8</sub>,  
Zink, nahe Sichten, £ 36<sup>1</sup>/<sub>8</sub>, entf. Sichten £ 36<sup>1</sup>/<sub>8</sub>.

Die heutigen Berliner Notierungen für Neumetalle stellen sich ungefähr wie folgt:

Raffinadepupfer Mt. 131.—/132.— per 100 Kilo,  
Hüttenweichblei Mt. 77.—/78.— per 100 Kilo,  
Hüttenrohblei, Ziro RR, Mt. 77.—/78.— per 100 Kilo,  
Feinblei, Ziro, Mt. 87.—/89.— per 100 Kilo,  
Bantazinn Mt. 540.—/550.— per 100 Kilo,  
Hüttenzinn Mt. 530.—/540.— per 100 Kilo,  
Antimon regulus Mt. 130.—/131.— per 100 Kilo,  
Stereotypmetall Mt. 85.— per 100 Kilo,  
Schmashmetall Mt. 84.— per 100 Kilo.

**Falsche Berechnung der Lohnsteuer.** — Der Präsident des Landesfinanzamts Leipzig teilt uns unterm 29. Januar 1925 eine falsche Berechnungsweise des Lohnsteuer-Abzugs mit, von der wir nachstehend Kenntnis geben mit der Empfehlung, die Lohnsteuerabzüge nachzuprüfen und etwaige in dieser Art falsch errechnete Lohnsteuerbeträge richtigzustellen, um Weiterungen mit den Finanzämtern zu vermeiden.

Das folgende Beispiel zeigt die falsche Berechnungsweise:

Monatsgehalt	Mt. 185.—
steuerfrei	Mt. 60.—
zu versteuern (10% f. Vedige)	Mt. 105.—
Lohnsteuer	Mt. 10.50
nicht zu erheben	Mt. —.50
zu erhebende Lohnsteuer	Mt. 10.—

Die tatsächlich einzubehaltende Steuer beträgt in vorstehendem Falle Mt. 10.50.

Nach der Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 15. November 1924 über die Durchführung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn wird der auf den Arbeitslohn entfallende Steuerbetrag nicht erhoben, wenn er

- bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate — 80 Mt. monatlich,
- bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen — 20 Mt. wöchentlich nicht übersteigt.

Beträgt dagegen der Steuerabzug mehr als Mt. — 80 bzw. Mt. — 20, so wird die Steuer voll, also einschließlich des Kleinbetrages erhoben. Die Bestimmung über die Nichterhebung von Kleinbeträgen hat nur den Zweck, den Arbeitnehmern mit ganz geringem Einkommen eine besondere Vergünstigung einzuräumen, soll aber keineswegs jedem Arbeitnehmer zugute kommen.

Ergänzend sei hierzu noch bemerkt, daß diese Bestimmung der Nichterhebung von Kleinbeträgen keine Anwendung findet in nachstehenden Fällen:

- auf den Steuerabzugsbetrag von einmaligen Einnahmen, die neben laufenden Bezügen gewährt werden (§ 12 der Durchführungsbestimmungen vom 20. Dezember 1923),
- auf die im § 14 der Durchführungsbestimmungen bezeichneten Personen (Auslandsbeamte, beschränkt Steuerpflichtige, z. B. ausländische Arbeiter), bei denen in jedem Falle 2 v. H. des vollen Arbeitslohnes als Steuer einzubehalten sind,
- bei Heimarbeitern, bei denen der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit und auch nicht nach der Arbeitsleistung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gezahlt wird.

**Zur Frage der Umsatzsteuer.** — Der Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller, der sich bereits wiederholt für vollkommene Befreiung der erhöhten Umsatzsteuer (soz. Luxussteuer) ausgesprochen hat, beschloß in seiner letzten Sitzung aufs neue, darauf hinzuwirken, daß bei der bevorstehenden Generalsteuerreform die Luxussteuer fallen gelassen wird. Die Luxussteuer ist nichts weiter als eine Steuer auf Qualitätsware, die in vielen Fällen zur Kurzarbeit und Entlassung der Arbeiter geführt hat. Einen irgend wesentlichen Ausfall an Steuern bringt der Wegfall der Luxussteuer nicht. Die etwa ausfallenden Beträge werden dadurch, daß die Industrie in ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch Wegfall der Luxussteuer gestärkt wird, sicherlich eingebracht werden. Auch die allge-